

	Jahr Delegiertenkonferenz vom	
Kleingärtnerische Nutzung	2007 02.12.2006	Im Gartenjahr 2007 werden 23. und 24. Juni 2007 unter Leitung des geschäftsführenden Vorstandes in allen Abteilungen Gartenbegehungen durchgeführt. Dabei wird die vertragsgerechte Nutzung des Kleingartens geprüft. Schwerpunkte dabei sind: Die Drittelnutzung Der Heckenschnitt auf 1,25 m Höhe Die sachgerechte Entsorgung von Abwasser. Bei den Pächtern, die abflusslose Sammelgruben betreiben, wird Einsicht in die Abfuhrquittungen genommen. Diese sind bei der Begehung vorzulegen.
	2008 01.12.2007	Der 65. Jahrestages der Gründung der Kleingartenanlage „Freies Land“ e.V. stellt im Jahr 2008 an den Verein und seine Mitglieder besondere Ansprüche. Vor allem die kleingärtnerische Nutzung, die Qualität und der Pflegezustand der Parzellen sowie die Sauberkeit unserer Kleingartenanlage bestimmen entscheidend die Ausstrahlung und die Anziehungskraft auf Besucher und Bewerber und damit auf künftige Kleingärtner. Die im Juni 2008 in Verantwortung der Abteilungsvorstände zu realisierende Gartenbegehung dient diesem Anliegen. Neben der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung ist auch auf die Einhaltung aller anderen vertragsbedingten Festlegungen besonderer Wert zu legen.
	2010 05.12.2009	Die Gartenbegehung im Jahr 2010 ist im Juni in Verantwortung der Abteilungsvorstände durchzuführen. Es wird empfohlen unter Zugrundelegung der Gartenordnung und des erreichten Standes in der kleingärtnerischen Nutzung nur Teile des Parzellenbestandes zu erfassen. Insbesondere ist Wert auf die Beratung von Unterpächtern zu legen, die 2008/9 ihre Tätigkeit als Kleingärtner neu aufgenommen haben. Außerdem sind Unterpächter aufzusuchen, die seit Jahren am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. In diesen Fällen ist die Begehung individuell, schriftlich anzukündigen.
	2011 27.11.2010	Gartenmärkte in Verantwortung der Kommission Gartenfachberatung werden am 15. Mai und am 11. September durchgeführt. Alle Kleingärtner sind aufgerufen sich rege daran zu beteiligen. Die Vorstände der Abteilungen werden beauftragt 2011 die kleingärtnerische Nutzung in ihren Abteilungen selbständig zu überprüfen. Dazu sind vorrangig die Monate Juni/Juli zu nutzen. Wenn erforderlich, wird empfohlen individuelle Einladungen vorzunehmen. Besonders zu achten ist auf Drittelnutzung, Heckenschnitt und Einhaltung der baulichen Vorschriften. Pflanzenmärkte werden am 14. Mai und am 03. September 2011 durchgeführt.
	2012 11.02.2012	Die Vorstände der Abteilungen werden wiederum beauftragt auch 2012 die kleingärtnerische Nutzung in ihren Abteilungen selbständig zu überprüfen. Dazu sind vorrangig die Monate Juni/Juli zu nutzen. Wenn erforderlich, sollten individuelle Einladungen vorgenommen werden. Besonders zu achten ist auf die Drittelnutzung, Heckenschnitt und die Einhaltung der baulichen Vorschriften. Pflanzen- und Gartenmärkte werden am 19. Mai und im September 2012 durchgeführt.
	2013 1.12.2012	Der 70. Jahrestages der Gründung der Kleingartenanlage „Freies Land“ e.V. stellt im Jahr 2013 an den Verein und seine Mitglieder besondere Ansprüche. Vor allem die kleingärtnerische Nutzung, die Qualität und der Pflegezustand der Parzellen sowie die Sauberkeit unserer Kleingartenanlage bestimmen entscheidend die Ausstrahlung und die Anziehungskraft auf Besucher und Bewerber und damit auf künftige Kleingärtner. Die im Juni 2013 in Verantwortung der Abteilungsvorstände durchzuführende Gartenbegehung muss diesem Anliegen dienen. Neben der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung ist auch auf die Einhaltung aller anderen gesetzlichen Regelungen besonderer Wert zu legen.
	2014 01.02.2014	Der Verein unterstützt die Initiativen und Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung von Pankow und des Bezirksverbandes der Kleingärtner von Berlin-Weißensee zur dauerhaften Sicherung der Kleingartenanlagen. Dazu ist es unsererseits erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen für das Kleingartenwesen, insbesondere die Forderung zur kleingärtnerischen Nutzung vollständig und dauerhaft durchzusetzen. Die Realisierung der kleingärtnerischen Nutzung ist deshalb 2014, auf Grund eingetretener Rückstände, ein besonderer Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit. Grundlage dafür sind die in der Gartenordnung des Bezirksverbandes (Pkt. 7) festgelegten Richtwerte. Darüber hinaus bleiben die hohen Anforderungen an die Qualität und den Pflegezustand bestehen. Sie sind entscheidend für die Ausstrahlung und die Anziehungskraft auf Besucher und Bewerber und damit auf künftige Kleingärtner. Die im Juni durchzuführende Gartenbegehung muss diesem Anliegen dienen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind durch die Abteilungsvorstände Auflagen zur Beseitigung der Mängel mit festen Terminen zu erteilen. Im Interesse der langfristigen Sicherung unserer Vereinstätigkeit und Verwirklichung der Mitgliederinteressen führt der Vorstand 2014 eine Mitgliederbefragung durch.
2015 14.02.2015	Das für 2014 angestrebte Ziel einer vollständigen Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung konnte im Ergebnis der Gartenbegehungen noch nicht in allen Parzellen erreicht werden. Ursachen dafür sind ungenaue Auflagen zur Beseitigung offensichtlicher Mängel und fehlende Kontrolle zu ihrer Behebung. Wir gehen, begründet durch die Prozessauseinandersetzungen des Bezirksverbandes Berlin-Weißensee davon aus, dass gemäß dem Bundeskleingartengesetz der Anbau von Obst und Gemüse auf einem Drittel der jeweiligen Gartenfläche, ohne Berücksichtigung von Blumen, erforderlich ist. Nur dann schaffen wir Bedingungen für erfolgreiche Ergebnisse der Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung im Ringen um den Erhalt von Kleingartenanlagen in unserem Bezirk. Die Vorstände der Abteilungen werten die Ergebnisse der Gartenbegehungen 2015 auf den Herbstversammlungen unter diesen Gesichtspunkten aus. Dem geschäftsführenden Vorstand werden die Ergebnisse der Gartenbegehungen kurzfristig übermittelt und auf Problemgärten hingewiesen. Er beauftragt auf der Grundlage unserer Satzung und der Kleingartenordnung die Mitglieder dieser Parzellen, die bestehenden Mängel in der kleingärtnerischen Nutzung sofort und mit Androhung von Konsequenzen abzustellen. Die in diesem Abschnitt vorgenommene Wertung der kleingärtnerischen Nutzung wird durch die in 2014 durchgeführte Mitgliederbefragung vielfach bestätigt. Weitere Ergebnisse dieser Befragung auf anderen Gebieten der Vereinsarbeit sind in allen Abteilungen zielstrebig auszuwerten.	
Kulturarbeit	2007 02.12.2006	Die kulturellen Veranstaltungen des Vereins werden auf der Grundlage eines Jahresprogramms wie folgt durchgeführt: Frauentagsfeier am 10.03.2007 Kinderfest am Samstag, dem 07.07.2007 Sommerfest am Samstag, dem 04.08.2007 Erntedankfest am Samstag, dem 15.09.2007 Die Abteilungsfeste werden in der Verantwortung der Abteilungen vorbereitet und organisiert. Finden sie statt, erhält die Abteilung je teilnehmende Parzelle einen finanziellen Zuschuss von € 5.-
	2008 01.12.2007	Die kulturelle Tätigkeit konzentriert sich im Gartenjahr auf die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Frauentreffens am 08. Mär22008 und auf die zentralen Veranstaltungen anlässlich des 65. Jahrestages der Gründung der KGA im Zeitraum vom 11. bis 13. Juli 2008. Abteilungsveranstaltungen können 2008 keine finanzielle Bezuschussung erhalten. Das Kinderfest und der Gartenmarkt finden im Rahmen unserer festlichen Veranstaltung am 12. Juli 2008 statt, das Erntedankfest entfällt.
	2010 05.12.2009	Die auf die Festigung der Gemeinschaft zielende, kulturelle Tätigkeit konzentriert sich im Gartenjahr 2010 auf das Frauentreffen (13. März), das Kinderfest (03. Juli) und das zentrale Sommerfest (31. Juli). Besonderer Wert bei der Vorbereitung des Kinderfestes ist in den Abteilungen auf den Kinderbeewettbewerb und auf den Mannschaftswettkampf zu legen. Sollten sich Abteilungen entschließen 2010 Abteilungsveranstaltungen durchzuführen, dann sind diese zusätzlich in eigener Verantwortung zu organisieren. Termine sind mit dem Vorstand abzustimmen. Außerdem werden die Abteilungen beauftragt 2010 Mitglieder (1 Mitglied pro Abteilung) zu gewinnen, die ab 2011 den Aufbau der zentralen Festzelle und der Tanzfläche eigenverantwortlich übernehmen.
	2011 27.11.2010	Die kulturelle Tätigkeit konzentriert sich im Gartenjahr auf die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Frauentreffens am 12. März 2011, auf das Kinderfest am 25. Juni 2011 sowie auf das Erntedankfest am 03. September 2011. Abteilungsveranstaltungen werden 2011 durch Beschlüsse der Abteilungen selbständig geplant. Sie erhalten dafür pro teilnehmende Parzelle eine finanzielle Zuwendung von 5,00 €.
	2012 11.02.2012	Die kulturelle Tätigkeit konzentriert sich im Gartenjahr auf die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Frauentreffens im März 2012, auf das Kinderfest sowie auf das Erntedankfest im September 2012. Abteilungsveranstaltungen können 2012 durch Beschlüsse der Abteilungen selbständig geplant werden. Es wird pro teilnehmende Parzelle keine finanzielle Zuwendung gewährt.
	2013 1.12.2012	Die kulturelle Tätigkeit konzentriert sich im Gartenjahr auf die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Frauentreffens am 09. März 2013 und auf die zentralen Veranstaltungen anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung der KGA im Zeitraum vom 16. bis 18. August 2013. Abteilungsveranstaltungen können 2013 keine finanzielle Bezuschussung erhalten. Das Kinderfest und der Gartenmarkt finden im Rahmen unserer festlichen Veranstaltung am 17. August 2013 statt, das Erntedankfest entfällt.
	2014 01.02.2014	Durchführung der Veranstaltung zum Frauentag, des Kinderfestes und des Erntedankfestes. Die Abteilungsveranstaltungen können 2014 wieder eine finanzielle Bezuschussung erhalten.
2015 14.02.2015	Die kulturellen Tätigkeiten konzentrieren sich im Gartenjahr 2015 auf die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum Frauentag, des Kinderfestes und des Sommerfestes, sowie des Erntedankfestes. Mögliche Abteilungsveranstaltungen können deshalb 2015 keine finanzielle Bezuschussung erhalten.	

Gemeinschaftsarbeit	2007 02.12.2006	In Abhängigkeit vom Arbeitsvolumen und von den finanziellen Möglichkeiten für Materialbeschaffung wird die Anzahl der Gemeinschaftsstunden auf 5 Std je Parzelle festgelegt. Schwerpunkte sind: Fortführung des Wegebaues Pflege der Gemeinschaftsflächen Reparatur- und Pflegearbeiten in den Abteilungen Arbeiten zur Sicherstellung der Vereinsveranstaltungen Baumschnitt- und Fällarbeiten Reparaturen am Wasserrohrnetz
	2008 01.12.2007	Die Gemeinschaftsarbeit wird im Gartenjahr 2008 auf die Erneuerung des Breiten Weges, die Befestigung des Eingangsbereiches zum Parkplatz, Abschluss der Sanierung Straße 46, die Reparatur der Straße 45 sowie auf allgemeine Pflege- und Aufbaumaßnahmen zur Sicherstellung der Vereinsveranstaltungen konzentriert. Dafür werden auf der Grundlage der vorliegenden Projektplanung 5 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt.
	2010 05.12.2009	Schwerpunkte der Gemeinschaftsarbeit im Gartenjahr 2010 sind die Sanierung des Rohrschuppens, die Beseitigung von Abwasserschäden in der Gaststätte, die Weiterführung des Wegebaus in der Straße 46 und die Pflege aller Gemeinschaftsflächen der KGA. Außerdem sind in Abhängigkeit des Baufortschrittes im Bereich des Parkplatzes Romain-Rolland-Straße evtl. notwendige Arbeiten zur Befestigung der Zufahrtsstraße und zur Einrichtung des neuen Parkplatzes zu realisieren. In Verantwortung des zweiten Vorsitzenden ist in Zusammenarbeit mit den Abteilungen ein detaillierter Plan der Projektverteilung zu erarbeiten. Die Märzversammlungen der Abteilungen sind zu nutzen, um die Realisierung der Gemeinschaftsstunden organisatorisch abzusichern. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation ist zu prüfen, ob noch 2010 die Sanierung des Gaststättendaches möglich ist. Für 2010 werden 3 Gemeinschaftsstunden festgelegt. Nicht geleistete Gemeinschaftsstunden werden mit 25,00 € in Rechnung gestellt.
	2011 27.11.2010	Die Gemeinschaftsarbeit wird im Gartenjahr 2011 auf die Sanierung des Rohrschuppens und auf die ständige Pflege aller Gemeinschaftsflächen, insbesondere des Außenbereiches bis zum neuen Parkplatz, konzentriert. Dafür werden auf der Grundlage der vorliegenden Projektplanung, eingeschlossen die Arbeiten auf dem Gebiet der Wasser- und Elektroversorgung: 3 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt.
	2012 11.02.2012	Die Gemeinschaftsarbeiten werden im Gartenjahr 2012 hauptsächlich auf die Vorbereitung des 70ten Jahrestag unserer Kleingartenanlage gerichtet sein. Die geplanten Arbeiten sollen neben der ständigen Pflege der Gemeinschaftsflächen vor allem den Anblick unserer Anlage weiter positiv prägen. Darum sind folgende Projekte im Gartenjahr 2012 zur Durchführung geplant: 1. Sanierung des Kinderspielplatzes, das bedeutet insbesondere Einfassen der Rutsche mit Kantensteine, Auffüllen der Fläche mit Spielsand, Streichen des Holzgestells mit Lasur (Kosten ca. 500 €) 2. Dachfläche der Vereinsgaststätte mit Dachlack streichen (Kosten ca. 1500 €) 3. Instandsetzung der Wasserschächte und der Absperrventile im G-Weg (Finanzierung aus Instandhaltung Wasser, Kosten ca. 500 €) 4. Abdecken der Grünanlage an der Einfahrt Straße 45 mit Rindenmulch Dafür werden auf der Grundlage vorliegender Projektplanungen 5 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden dem Pächter 25 € pro fehlender Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
	2013 1.12.2012	Die Gemeinschaftsarbeiten werden sich im Gartenjahr 2013 auf die Ausbesserung des A- und des G-Weges, auf die Pflege der Grünanlagen im Eingangsbereich zum Parkplatz und des Festplatzes sowie auf Aufbaumaßnahmen zur Sicherstellung der Vereinsveranstaltungen konzentrieren. Weiterhin muss der Spielplatz im Bereich der Stützpfeiler überprüft und im Erdbereich isoliert werden. Die Beschilderung in der gesamten Anlage muss überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Im Bereich Wasserversorgung sind weitere Gemeinschaftsarbeiten vorgesehen. Auf Grund der vorliegenden Projektplanung werden 6 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden dem Pächter 25,00 € pro fehlender Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
	2014 01.02.2014	Die Gemeinschaftsarbeiten werden sich im Gartenjahr 2014 auf die Gestaltung der Terrasse vor der Gaststätte und Reparaturmaßnahmen innerhalb und am Gebäude selbst als zentrales Objekt konzentrieren. Die Ausbesserung des A-Weges, die Pflege der Grünanlagen im Eingangsbereich zum Parkplatz und des Festplatzes sind über das Jahr verteilte Maßnahmen. Die Pflege des Geländes um das Wasserrückhaltebecken (Pfuhr) herum wird in Absprachen mit dem Bezirksamt Pankow und den Berliner Wasserbetrieben in den Herbstmonaten durchgeführt. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind vorschriftsmäßig auf Sicherheit zu überprüfen. Auf Grund der vorliegenden Projektplanung werden 4 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden dem Pächter 25,00 € pro fehlender Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Antrag der Delegierten Abt. II vom 13.01.2014: "Die Delegiertenkonferenz möge Beschließen: Ab dem Jahr 2014 werden auf Antrag an den geschäftsführenden Vorstand von den Gemeinschaftsstunden befreit: Mitglieder ab dem vollendeten 75. Lebensjahr , Mitglieder, die schwer behindert (amtlich ab 50 Grad bestätigt) sind und sich keine weiteren Mitglieder bzw. Angehörige als Pächter auf dem Kleingarten befinden. Auf Antrag an den Abteilungsvorstand kann eine zeitlich begrenzte Befreiung aufgrund schwerer Erkrankung, Operationen und ähnlicher Ereignisse erfolgen." Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt (Nein 32, Ja 6, Enthaltung 3).
2015 14.02.2015	Die Gemeinschaftsarbeiten konzentrieren sich 2015 auf den Neubau des Rohrschuppens, auf Reparaturarbeiten in und am Gebäude der Vereinsgaststätte, auf Ausbesserungsarbeiten im A- und G-Weg, sowie auf die Pflege der Grünanlagen im Eingangsbereich zum Parkplatz und auf dem Festplatz. An der Weide vor der Vereinsgaststätte wird ein Sicherungsschnitt durchgeführt. Die Pflege des Geländes am Pfuhr erfolgt in Abhängigkeit von den geplanten Baumaßnahmen in Absprachen mit dem Bezirksamt und den Berliner Wasserbetrieben. Die Geräte auf dem Spielplatz sind vorschriftsmäßig auf Sicherheit zu überprüfen. Zur Erfüllung aller Projekte werden 6 Gemeinschaftsstunden pro Parzelle festgelegt. Für nicht geleistete Gemeinschaftsstunden werden dem Pächter 25,00 € pro fehlender Gemeinschaftsstunde in Rechnung gestellt.	
Elektroenergie- und Wasserversorgung	2008 01.12.2007	Zur Erhöhung der Sicherheit wird abhängig von den finanziellen Möglichkeiten die Wegebeleuchtung ausgebaut. Zählerhäuser sind zu überholen und defekte Elektrozähler auszuwechseln. Die Verplombung der Elektrozähler in den Lauben ist zu gewährleisten. Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist die Einhaltung der Eichzeiten bei den Wasseruhren zu überprüfen und wenn notwendig ein Wechsel vornehmen zu lassen. Unterpächter, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und denen deshalb die Medien Wasser und Strom abgestellt werden müssen, haben die Kosten dafür zu tragen.
	2010 05.12.2009	Nachdem 2009 wegen der Konsequenzen aus den Veränderungen im Bereich des Parkplatzes Romain-Rolland-Straße, erfolgreich die Wasserversorgung unserer Anlage umgestellt und damit sichergestellt ist, wird 2010 die Arbeit auf die Weiterführung der Sanierung der Elektrozählerhäuser und auf die Auswechslung nicht geeichter Elektrozähler konzentriert. Dafür ist der ausgewiesene Reparaturfonds vorrangig auf der Grundlage eines detaillierten Ablaufplanes, geordnet nach Abteilungen, einzusetzen.
	2011 27.11.2010	Die Elektrozählerhäuser sind zu überholen. Defekte und nicht geeichte Elektrozähler werden kontinuierlich ausgewechselt bzw. sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten schrittweise zu ersetzen. Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist der Austausch abgelaufener Zähler abschließend zu gewährleisten. Im Bereich der V. Abteilung ist das defekte Leitungssystem so wieder herzustellen, dass Frostschäden nicht auftreten können. Unterpächter, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und denen deshalb die Medien Wasser und Strom abgestellt werden müssen, haben die Kosten dafür zu tragen.
Elektroenergie	2012 11.02.2012	Auf Grund der aufgetretenen Differenzen als Resultat der Elektroenergieablesung im Oktober 2011 schlägt der geschäftsführende Vorstand der Delegiertenkonferenz vor: 1. Auffällige Zähler werden im ersten Quartal 2012 ausgewechselt. Die Reihenfolge der Auswechslung legt der geschäftsführende Vorstand fest. Im gleichen Zeitraum wird die Zuordnung der Parzellenzähler zu den Hauptzählern überprüft. 2. Die zurzeit bestehenden faktischen Verträge zur Elektroenergieversorgung werden gekündigt. Mit einer neuen Verordnung, die der geschäftsführende Vorstand erarbeitet, wird dann mit den Pächtern die Elektrolieferung vereinbart. 3. Es wird wie bisher eine Umlage von 18,- € zum Ausgleich von Verlusten an Elektroenergie, für Elektrozähler und für erforderliche Reparaturen festgelegt. Zu den Verlusten gehören neben dem Leitungsverlust auch der Verbrauch von Elektroenergie bei Vereinsfesten und zentralen Veranstaltungen und der Elektroverbrauch des Vereinshauses.
	2013 1.12.2012	Auf der Grundlage der von der Delegiertenkonferenz beschlossenen Energieversorgungsordnung wird bis zur Wasseranstellung mit allen Unterpächtern, die von der KGA Energie beziehen, ein Energievertrag abgeschlossen. Zur Erhöhung der Sicherheit wird abhängig von den finanziellen Möglichkeiten die Wegebeleuchtung modernisiert. Die restlichen Zählerhäuser sind zu überholen und zu streichen. Der weiterzuführenden Stromkommission sind neue Aufgaben zuzuweisen.
	2014 01.02.2014	Die bereits vorhandenen Lichtmasten werden im Gartenjahr 2014 komplett eingebaut. Die restlichen Zählerhäuser werden, wenn nötig (Mängel) repariert und mit neuem Anstrich versehen.
	2015 14.02.2015	Mit dem Ziel, die vorhandenen Stromverluste genauer zu lokalisieren und weiter zu reduzieren, werden Zwischenzähler eingebaut. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme erfolgt 2015 in Verantwortung der Stromkommission. Die Finanzierung erfolgt aus dem nicht verbrauchten Teil der Umlage 2014 und neuen Mitteln der Investitionsumlage Elektro. Die restlichen Zählerhäuser werden auf Mängel überprüft, gegebenenfalls repariert und wenn nötig neu verputzt bzw. mit Anstrich versehen.

Wasserversorgung	2012 11.02.2012	Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist der Austausch abgelaufener Zähler ständig zu gewährleisten. Bereich der V. Abteilung ist das defekte Leitungssystem so wieder herzustellen, dass Frostschäden nicht auftreten können.																													
	2013 1.12.2012	Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist die Einhaltung der Eichzeiten der Wasserzähler zu überprüfen und wenn notwendig ein Wechsel vornehmen zu lassen. Die Auflagen der Wasserbetriebe zum Einbau der Rückschlagventile sind zu erfüllen. Die Kosten in Höhe von ca. 2000,00 € müssen über eine Umlage abgedeckt werden. Die Abstellventile auf den Wegen der einzelnen Abteilungen werden ebenfalls überprüft und gegebenenfalls erneuert. Unterpächtern, die wegen Nichteinhaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber der KGA von der Wasserversorgung getrennt werden müssen, haben die dadurch entstandenen Kosten zu tragen.																													
	2014 01.02.2014	Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist die Einhaltung der Eichzeiten der Wasserzähler von den Pächtern und Wasserverantwortlichen der Abteilungen zu überprüfen und wenn notwendig zeitnah (bis zum Termin der Wasseranstellung) in Verantwortung des Pächters ein Wechsel vorzunehmen. Bei Überschreiten der Eichzeiten ist die Wasserabstellung auf der Parzelle unvermeidbar.																													
	2015 14.02.2015	Auf dem Gebiet der Wasserversorgung ist die Einhaltung der Eichzeiten der Wasserzähler von den Pächtern und Wasserverantwortlichen der Abteilungen zu überprüfen und wenn notwendig zeitnah (bis zum Termin der Wasseranstellung) in Verantwortung des Pächters ein Wechsel vorzunehmen. Bei Überschreiten der Eichzeiten ist die Wasserabstellung auf der Parzelle unvermeidbar.																													
Ordnungsgeld	2012 11.02.2012	Ab der Oktoberablesung 2012 wird bei Nichtsicherstellung des Zuganges zum Wasser- und/ oder Stromzähler zu den festgelegten Zeiten regelmäßig ein Ordnungsgeld in Höhe von jeweils 30,- € durch den geschäftsführenden Vorstand beim betroffenen Unterpächter erhoben. Dazu ist der betroffene Unterpächter entsprechend der Gartenordnung § 6 (Maßnahmen bei Verstößen gegen die Gartenordnung) durch den geschäftsführenden Vorstand vorher schriftlich abzumahnern (d. h. erstmalig nach der Sommerablesung 2012). Das Ordnungsgeld wird mittels Rechnung erhoben.																													
Müllbeseitigung	2007 02.12.2006	Zur Vermeidung von Müllvandalismus und zur Verbesserung der Entsorgungssituation wird der geschäftsführende Vorstand beauftragt bis zur ersten Frühjahrsversammlung 2007 eine entsprechende Organisationsanweisung/ Konzeption zu erarbeiten und im Gartenjahr 2007 umzusetzen.																													
	2012 11.02.2012	Die Müllentsorgung bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen, da diese die kostengünstigste Variante ist.																													
	2013 1.12.2012	Die Müllentsorgung bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen, da diese die kostengünstigste Variante ist.																													
	2014 01.02.2014	Die Müllentsorgung bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen, da diese auch im Gartenjahr 2014 trotz Preiserhöhungen durch die BSR die kostengünstigste Variante bleibt. Generell werden alle Mitglieder aufgefordert die Festlegungen zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung strikt einzuhalten.																													
	2015 14.02.2015	Die Müllentsorgung bleibt, da es vertraglich für den Verein die kostengünstigste Variante ist, in ihrer jetzigen Form bestehen. Generell werden alle Mitglieder aufgefordert die Festlegungen zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung strikt einzuhalten.																													
Winterdienst	2007 02.12.2006	Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, mit der KGA Grüne Wiese Kontakt aufzunehmen und die Frage der Kostenteilung für den Winterdienst Str. 49 zu klären. Er wird ferner ermächtigt, nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten für den Winterdienst die Umlagenpauschale den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.																													
Finanzen	2012 11.02.2012	Der jährliche Verwaltungsbeitrag pro Parzelle in Höhe von 23.00 € wird ersetzt durch einen Mitgliedsbeitrag pro Parzelle und erstes Mitglied in Höhe von 32.50 €. Jedes weitere Mitglied auf der Parzelle entrichtet weiterhin einen Mitgliedsbeitrag von 6.00 € pro Jahr.																													
Umlagen	2008 01.12.2007	Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: <table border="0"> <tr><td>- Wegebau</td><td>15,00 €</td></tr> <tr><td>- Schnee- und Müllbeseitigung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td></td><td>39,00 €</td></tr> </table>	- Wegebau	15,00 €	- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €	- Kultur	6,00 €	- Wegebeleuchtung	6,00 €	- Wasserverluste	6,00 €		39,00 €																	
	- Wegebau	15,00 €																													
	- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €																													
- Kultur	6,00 €																														
- Wegebeleuchtung	6,00 €																														
- Wasserverluste	6,00 €																														
	39,00 €																														
2009 29.11.2008	Zur Erfüllung der Aufgaben aus unserer Satzung, der Beschlüsse der Delegiertenkonferenz, der gesetzlichen Verpflichtungen und der Realisierung des Finanzplanes werden folgende Umlagen beschlossen. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Lfd.Nr</th> <th>Umlage</th> <th>Höhe / je Parzelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Gestaltung Einfahrt/ Parkplatz/Kaufland</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>2</td><td>Kultur</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>3</td><td>Schnee- und Müllbeseitigung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>4</td><td>Wegebeleuchtung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>5</td><td>Elektro/Zähler - Verluste *</td><td>18,00 €</td></tr> <tr><td>6</td><td>Wasserverluste</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>7</td><td>BSR</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td>8</td><td>Fehlende Arbeitsstunden</td><td>25,00 €</td></tr> <tr><td></td><td>Summe</td><td>142,00 €</td></tr> </tbody> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Bemerkungen: Mit * gekennzeichnete Position ist je Elektro-Anschluss an das Elektronetz der KGA Freies Land e.V. und nicht je Parzelle zu berechnen. Die Gestaltung der Einfahrt/ Parkplatz Kaufland ist uns und dem Bauherr zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar. Deshalb plant der Vorstand vorsorglich, falls die bisherige Planung an dem Widerspruch von Amtswegen scheitert, diese Planposition aufzunehmen. Die eventuell notwendige Verlegung der Wasserversorgung, der Umgestaltung des Müllplatzes und Gestaltung der Einfahrt zu realisieren, um noch vor dem neuen Gartenjahr beginnen zu können. Die Zahlung soll in zwei Raten vorgenommen werden (20,00 € in der A-Kontorechnung für 2009 mit dem Zahlungsziel 01.12.2008 und 30,00 € mit dem Zahlungsziel 01.05.2009 in der Jahresrechnung). Sollten die finanziellen Mittel nicht benötigt werden, ist durch den Geschäftsführenden Vorstand die Rückzahlung geplant. Damit konnte der Vorstand wiederum eine Erhöhung der Umlagen, die von uns Kleingärtnern abhängig sind, vermeiden.</p> </div> <p>Entwicklung des Mitgliedsbeiträge / Verwahrungsgebühren / (Grundsteuer / BSR Berliner Straße= öffentliche rechtliche Lasten)/ Durchlaufende Posten</p> <ul style="list-style-type: none"> o Mitgliedsbeitrag je Mitglied 6,00 € o Verwaltungsbeitrag je Parzelle 23,00 € o Aufnahmegebühr je Mitglied 24,54 € o Einmalige Umlage Grundinvestition Wassernetz 102,00 € o Vereinshausumlage nicht rückzahlbar 55,22 € <p>Die Erhöhung dieser Beträge ist nicht vorgesehen. Die Beträge sind seit der Wiedervereinigung somit nicht erhöht worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksverband der Kleingärtner o Mitgliedsbeitrag 0,00 € o Verwaltungsbeitrag (darin enthalten: 35,44 € <p>Beitrag für den Landesverband Entgelt für die Gartenzeitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchlaufende Posten o Pacht je m² 0,3571 € o Grundsteuer/ BSR Berliner Straße 0,06 € 	Lfd.Nr	Umlage	Höhe / je Parzelle	1	Gestaltung Einfahrt/ Parkplatz/Kaufland	50,00 €	2	Kultur	6,00 €	3	Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €	4	Wegebeleuchtung	6,00 €	5	Elektro/Zähler - Verluste *	18,00 €	6	Wasserverluste	6,00 €	7	BSR	25,00 €	8	Fehlende Arbeitsstunden	25,00 €		Summe	142,00 €
Lfd.Nr	Umlage	Höhe / je Parzelle																													
1	Gestaltung Einfahrt/ Parkplatz/Kaufland	50,00 €																													
2	Kultur	6,00 €																													
3	Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €																													
4	Wegebeleuchtung	6,00 €																													
5	Elektro/Zähler - Verluste *	18,00 €																													
6	Wasserverluste	6,00 €																													
7	BSR	25,00 €																													
8	Fehlende Arbeitsstunden	25,00 €																													
	Summe	142,00 €																													
2010 05.12.2009	Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: <table border="0"> <tr><td>- Schnee- und Müllbeseitigung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td></td><td>-----</td></tr> <tr><td></td><td>24,00 €</td></tr> </table> <p>Anmerkung: Von der für die Parkplatzarbeiten beschlossenen Umlage von 50,00 € wurden bisher 40 Prozent ausschließlich für Material und Technik aufgewendet. Die Gesamtabrechnung kann erst mit dem Kassenbericht 2010 erfolgen, da noch nicht abzusehen ist, welche Aufwendungen unsererseits im Bereich des Parkplatzes noch erforderlich sind. Ursache dafür sind die erheblichen Bauverzögerungen seitens des Investors. Nach letzten Aussagen dauern diese noch bis zum Frühjahr 2010 an.</p>	- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €	- Kultur	6,00 €	- Wegebeleuchtung	6,00 €	- Wasserverluste	6,00 €		-----		24,00 €																		
- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €																														
- Kultur	6,00 €																														
- Wegebeleuchtung	6,00 €																														
- Wasserverluste	6,00 €																														

	24,00 €																														

	2011 27.11.2010	<p>Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen:</p> <table border="0"> <tr><td>- Schnee- und Müllbeseitigung</td><td>6,00 €</td><td></td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td><td></td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung</td><td>6,00 €</td><td></td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td><td></td></tr> <tr><td></td><td><u>24,00 €</u></td><td></td></tr> </table>	- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €		- Kultur	6,00 €		- Wegebeleuchtung	6,00 €		- Wasserverluste	6,00 €			<u>24,00 €</u>																			
- Schnee- und Müllbeseitigung	6,00 €																																		
- Kultur	6,00 €																																		
- Wegebeleuchtung	6,00 €																																		
- Wasserverluste	6,00 €																																		
	<u>24,00 €</u>																																		
	2012 11.02.2012	<p>Im Gartenjahr 2015 soll der Neubau des Rohrschuppens erfolgen. Ein dazu notwendiger Bauantrag wird beim Bezirksverband Weißensee gestellt. Um die Finanzierung des Bauvorhaben zu ermöglichen (Kosten für Abriss des alten Rohrschuppens ca. 2.500 €, Kosten für den Neubau ca. 10.000 €) schlägt der geschäftsführende Vorstand die Erhebung einer Umlage vor.</p> <p>Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: ab 2012 bisher</p> <table border="0"> <tr><td>- Müllentsorgung</td><td>27,50 €</td><td>27,50 €</td></tr> <tr><td>- Elektroverluste/ Instandsetzung.</td><td>18,00 €</td><td>18,00 €</td></tr> <tr><td>- Schnee- und Winterdienst</td><td>12,50 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung</td><td>9,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Neubau Rohrschuppen</td><td>10,00 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt:</td><td>89,00 €</td><td>69,50 €</td></tr> </table> <p>Die insgesamt beschlossenen Umlagen übersteigen nicht den Höchstbetrag von 100,00 € pro Parzelle.</p>	- Müllentsorgung	27,50 €	27,50 €	- Elektroverluste/ Instandsetzung.	18,00 €	18,00 €	- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	6,00 €	- Kultur	6,00 €	6,00 €	- Wegebeleuchtung	9,00 €	6,00 €	- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €	- Neubau Rohrschuppen	10,00 €	0,00 €	Gesamt:	89,00 €	69,50 €									
- Müllentsorgung	27,50 €	27,50 €																																	
- Elektroverluste/ Instandsetzung.	18,00 €	18,00 €																																	
- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	6,00 €																																	
- Kultur	6,00 €	6,00 €																																	
- Wegebeleuchtung	9,00 €	6,00 €																																	
- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €																																	
- Neubau Rohrschuppen	10,00 €	0,00 €																																	
Gesamt:	89,00 €	69,50 €																																	
	2013 1.12.2012	<p>Im Gartenjahr 2015 soll der Neubau des Rohrschuppens erfolgen. Ein dazu notwendiger Bauantrag wurde vom Bezirksverband Weißensee genehmigt. Um die Finanzierung des Bauvorhabens zu ermöglichen, schlägt der geschäftsführende Vorstand vor, auch im Jahr 2013 eine Umlage zu erheben.</p> <p>Der von den Berliner Wasserbetrieben geforderte Einbau von Rückschlagventilen an den 4 Hauptwasseruhren wird durch eine Fachfirma erfolgen. Für den Einbau inklusive Ventile müssen finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 € pro Ventil bereitgestellt werden.</p> <p>Die im Moment noch vorhandenen Programme für die finanzielle und steuerliche Verwaltung des Vereins sind veraltet (angeschafft 2001) und können nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen der Finanzämter ab 2013 erfüllen.</p> <p>Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: ab 2013 bisher</p> <table border="0"> <tr><td>- Müllentsorgung</td><td>27,50 €</td><td>27,50 €</td></tr> <tr><td>- Instandsetzung Elektro</td><td>13,00 €</td><td>18,00 €</td></tr> <tr><td>- Schnee- und Winterdienst</td><td>12,50 €</td><td>12,50 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste</td><td>14,50 €</td><td>9,00 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Einbau Rückschlagventile</td><td>4,50 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>- Nutzungslizenz DATEV</td><td>4,50 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>- Neubau Rohrschuppen</td><td>10,00 €</td><td>10,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt:</td><td>98,50 €</td><td>89,00 €</td></tr> </table> <p>Die insgesamt beschlossenen Umlagen übersteigen nicht den Höchstbetrag von 100,00 €.</p>	- Müllentsorgung	27,50 €	27,50 €	- Instandsetzung Elektro	13,00 €	18,00 €	- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €	- Kultur	6,00 €	6,00 €	- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	14,50 €	9,00 €	- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €	- Einbau Rückschlagventile	4,50 €	0,00 €	- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	0,00 €	- Neubau Rohrschuppen	10,00 €	10,00 €	Gesamt:	98,50 €	89,00 €			
- Müllentsorgung	27,50 €	27,50 €																																	
- Instandsetzung Elektro	13,00 €	18,00 €																																	
- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €																																	
- Kultur	6,00 €	6,00 €																																	
- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	14,50 €	9,00 €																																	
- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €																																	
- Einbau Rückschlagventile	4,50 €	0,00 €																																	
- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	0,00 €																																	
- Neubau Rohrschuppen	10,00 €	10,00 €																																	
Gesamt:	98,50 €	89,00 €																																	
	2014 01.02.2014	<p>Im Gartenjahr 2015 soll der Neubau des Rohrschuppens erfolgen. Ein dazu notwendiger Bauantrag wurde vom Bezirksverband Weißensee genehmigt. Die bereits getätigten Umlagen reichen für die Finanzierung des Rohrschuppens aus. Es wird im Jahr 2014 dazu keine weitere Umlage erhoben.</p> <p>Die Nutzung (Lizenzgebühren) des neu vorhandenen Programmes für die finanzielle und steuerliche Verwaltung des Vereins erfordert auch im Gartenjahr 2014 eine Umlage.</p> <p>Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: ab 2014 bisher</p> <table border="0"> <tr><td>- Müllentsorgung</td><td>29,50 €</td><td>27,50 €</td></tr> <tr><td>- Instandsetzung Elektro</td><td>10,00 €</td><td>13,00 €</td></tr> <tr><td>- Schnee- und Winterdienst</td><td>12,50 €</td><td>12,50 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste</td><td>8,00 €</td><td>14,50 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Einbau Rückschlagventile</td><td>0,00 €</td><td>4,50 €</td></tr> <tr><td>- Nutzungslizenz DATEV</td><td>4,50 €</td><td>4,50 €</td></tr> <tr><td>- Neubau Rohrschuppen</td><td>0,00 €</td><td>10,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt:</td><td>76,50 €</td><td>98,50 €</td></tr> </table> <p>Die insgesamt beschlossenen Umlagen übersteigen nicht den in der Satzung festgelegten Höchstbetrag von 100,00 €.</p>	- Müllentsorgung	29,50 €	27,50 €	- Instandsetzung Elektro	10,00 €	13,00 €	- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €	- Kultur	6,00 €	6,00 €	- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	8,00 €	14,50 €	- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €	- Einbau Rückschlagventile	0,00 €	4,50 €	- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	4,50 €	- Neubau Rohrschuppen	0,00 €	10,00 €	Gesamt:	76,50 €	98,50 €			
- Müllentsorgung	29,50 €	27,50 €																																	
- Instandsetzung Elektro	10,00 €	13,00 €																																	
- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €																																	
- Kultur	6,00 €	6,00 €																																	
- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	8,00 €	14,50 €																																	
- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €																																	
- Einbau Rückschlagventile	0,00 €	4,50 €																																	
- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	4,50 €																																	
- Neubau Rohrschuppen	0,00 €	10,00 €																																	
Gesamt:	76,50 €	98,50 €																																	
	2015 14.02.2015	<p>Der Verein ist zur Räumung des Fußweges der Tino-Schwierzina-Straße (Vereinsabschnitt), der Zufahrt zum Vereinshaus und gemeinsam mit der Gartenanlage „Grünen Wiese“ für die Räumung des Fußweges Straße 49 verpflichtet.</p> <p>Der Einsatz von Energiesparleuchtmitteln hat den Stromverbrauch bei der Wegebeleuchtung stark reduziert. Eine Senkung der Umlage erfolgt.</p> <p>Die aus Alters- und Sicherheitsgründen notwendige Ersatzbeschaffung der EDV-Technik erfordert eine Umlage.</p> <p>Zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden folgende Umlagen beschlossen: ab 2015 bisher</p> <table border="0"> <tr><td>- Müllentsorgung</td><td>29,50 €</td><td>29,50 €</td></tr> <tr><td>- Instandsetzung Elektro</td><td>3,00 €</td><td>10,00 €</td></tr> <tr><td>- Investitionsumlage Elektro</td><td>7,00 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>- Schnee- und Winterdienst</td><td>12,50 €</td><td>12,50 €</td></tr> <tr><td>- Kultur</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste</td><td>5,00 €</td><td>8,00 €</td></tr> <tr><td>- Wasserverluste</td><td>6,00 €</td><td>6,00 €</td></tr> <tr><td>- Umlage Wegebau</td><td>6,00 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>- Umlage Vereinshaus Technik</td><td>10,00 €</td><td>0,00 €</td></tr> <tr><td>- Nutzungslizenz DATEV</td><td>4,50 €</td><td>4,50 €</td></tr> <tr><td>Gesamt:</td><td>89,50 €</td><td>76,50 €</td></tr> </table> <p>Die insgesamt beschlossenen Umlagen übersteigen nicht den in der Satzung festgelegten Höchstbetrag von 100,00 €.</p> <p>Alle Umlagen sind in Bruttobeträgen ausgewiesen.</p> <p>Die im Jahr 2014 und folgenden Jahren erhobenen Umlagen für Strom und Wasser werden mit der Jahresrechnung entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.</p> <p>Die Umlagen Instandsetzung Elektro und die Investitionsumlage Elektro werden von den Pächtern erhoben, die mit der KGA „Freies Land“ e. V einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben und somit ihre Elektroenergie über unsere KGA erhalten.</p> <p>Den Abteilungsvorständen sind für die Begründung der Umlagen für Wegebau (6,00 Euro) und Technik Vereinshaus (10,00 Euro) auf den Abteilungsversammlungen die notwendigen Details (Kostenvoranschläge) zu übergeben.</p> <p>In Abhängigkeit vom Vorstandswahlergebnis wird bei einem möglichen Wechsel des Schatzmeisters festgelegt, dass eine vollständige Übergabe der finanziellen Verantwortung erst mit der bestätigten Eintragung in das Vereinsregister vollzogen werden kann.</p>	- Müllentsorgung	29,50 €	29,50 €	- Instandsetzung Elektro	3,00 €	10,00 €	- Investitionsumlage Elektro	7,00 €	0,00 €	- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €	- Kultur	6,00 €	6,00 €	- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	5,00 €	8,00 €	- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €	- Umlage Wegebau	6,00 €	0,00 €	- Umlage Vereinshaus Technik	10,00 €	0,00 €	- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	4,50 €	Gesamt:	89,50 €	76,50 €
- Müllentsorgung	29,50 €	29,50 €																																	
- Instandsetzung Elektro	3,00 €	10,00 €																																	
- Investitionsumlage Elektro	7,00 €	0,00 €																																	
- Schnee- und Winterdienst	12,50 €	12,50 €																																	
- Kultur	6,00 €	6,00 €																																	
- Wegebeleuchtung/ Vereinshaus/ Feste	5,00 €	8,00 €																																	
- Wasserverluste	6,00 €	6,00 €																																	
- Umlage Wegebau	6,00 €	0,00 €																																	
- Umlage Vereinshaus Technik	10,00 €	0,00 €																																	
- Nutzungslizenz DATEV	4,50 €	4,50 €																																	
Gesamt:	89,50 €	76,50 €																																	

Ergebnisse der Beschlüsse der Delegiertenkonferenzen									
Beträge in Euro									
Beitragsanteil / Umlage / Sonstiges	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wegebeleuchtung /Vereinshaus /Feste	5	6	6	6	6	9	14,50	8	5
Schnee und Müll	15	6	6	6	6	12,50	12,50	12,50	12,50
Kultur	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Wasserverluste	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Umlage Gestaltung Einfahrt /Parkplatz /Kaufland			50						
Instandsetzung Elektro/Zähler-Verluste			18	18	18	18	13	10	3
Umlage Investition Elektro									7
BSR			25			27,50	27,50	29,50	29,50
Nutzungslizenz Datev							4,50	4,50	4,50
Fehlende Arbeitsstunden			25	25		25	25	25	25
Mitgliedsbeitrag je Mitglied			6			32,50	32,50	32,50	32,50
Mitgliedsbeitrag je weiteres Mitglied						6	6	6	6
Verwaltungskosten je Parzelle			23			0			
Aufnahmegebühr je Mitglied			24,54				25	25	25
Grundinvestition Wassernetz			102				100	100	100
Grundinvestition Vereinshaus			55,22				100	100	100
Grundinvestition Elektroanlage							100	100	100
Umlage Einbau Rückschlagventile							4,50		
Mitgliedsbeitrag Bezirksverband									
Verwaltungsbeitrag Bezirksverband			35,44				55	55	55
Pacht je m²			0,3571	0,3571	0,3571	0,3571	0,3571	0,3571	0,3571
Grundsteuer/BSR Tino-Schwierzina-Straße (ehemals Berliner Straße)			0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
Umlage Neubau Rohrschuppen						10	10		
Umlage Wegebau		15							6
Umlage Vereinshaustechnik									10
Ordnungsgeld						30	30	30	30